

# Infos zum Netzanschluss Gebäude ohne Keller (Gas-Wasser-Strom)

Die Hauseinführung des Netzanschlusses, bzw. der Netzanschlüsse muss gas- und wasserdicht ausgeführt werden. Dies gilt unabhängig davon ob der Netzanschluss durch eine Kellerwand oder durch die Bodenplatte eines Gebäudes führt. Bei Gebäuden ohne Keller werden hierfür von der MVV Netze Hauseinführungen eingesetzt, die diese Anforderungen erfüllen.

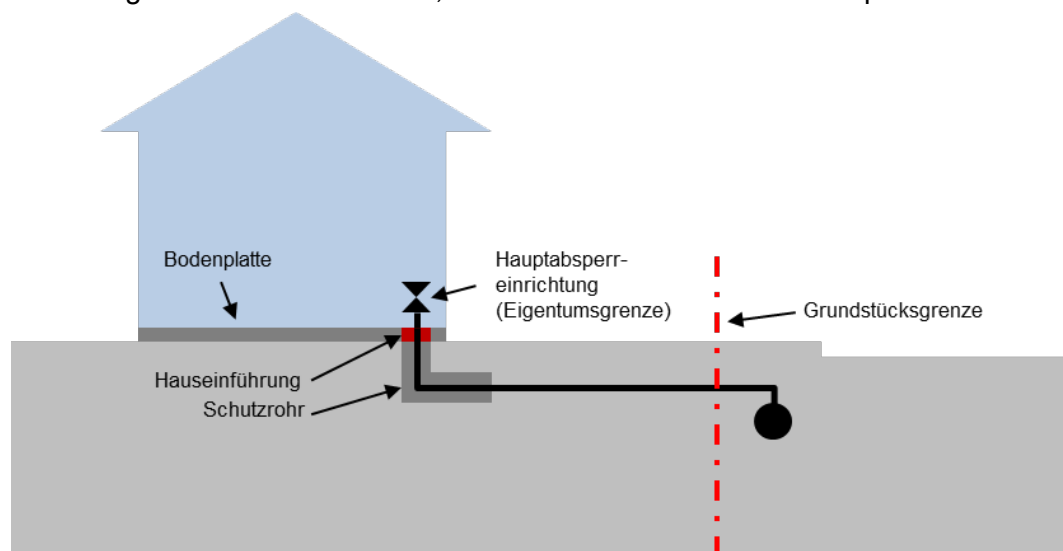
**Eine Gebäudeeinführung durch die Bodenplatte in einem Schutzrohr, wie z.B. KG-Rohr (Kanalgrundrohr) ist im Netzgebiet der MVV Netze nicht zulässig.**

## Ausführungsvariante 1:

MVV Netze setzt Hauseinführungen ein, bei denen der Teil des Netzanschlusses, welcher unterhalb der Bodenplatte verläuft im Schutzrohr (Mantelrohr) verlegt wird. Dieses ist ein fest verbundener Bestandteil der Hauseinführung. Sie erhalten von uns ein zertifiziertes gas- und wasserdichtes Leerrohrsystem, das im Zuge des Betonierens der Bodenplatte von Ihnen einzubauen ist.

**Bitte stimmen Sie sich rechtzeitig – vor dem Betonieren der Bodenplatte – mit uns über die einzusetzende Hauseinführung ab.**

Abbildung: Gebäude ohne Keller, Netzanschluss durch die Bodenplatte



KIB 16 V001 / Stand: 04/2021

## Wichtig

Bei Fernwärme-Netzanschlüssen für Gebäude ohne Keller gelten besondere Anforderungen. Bitte sprechen Sie uns dazu an.

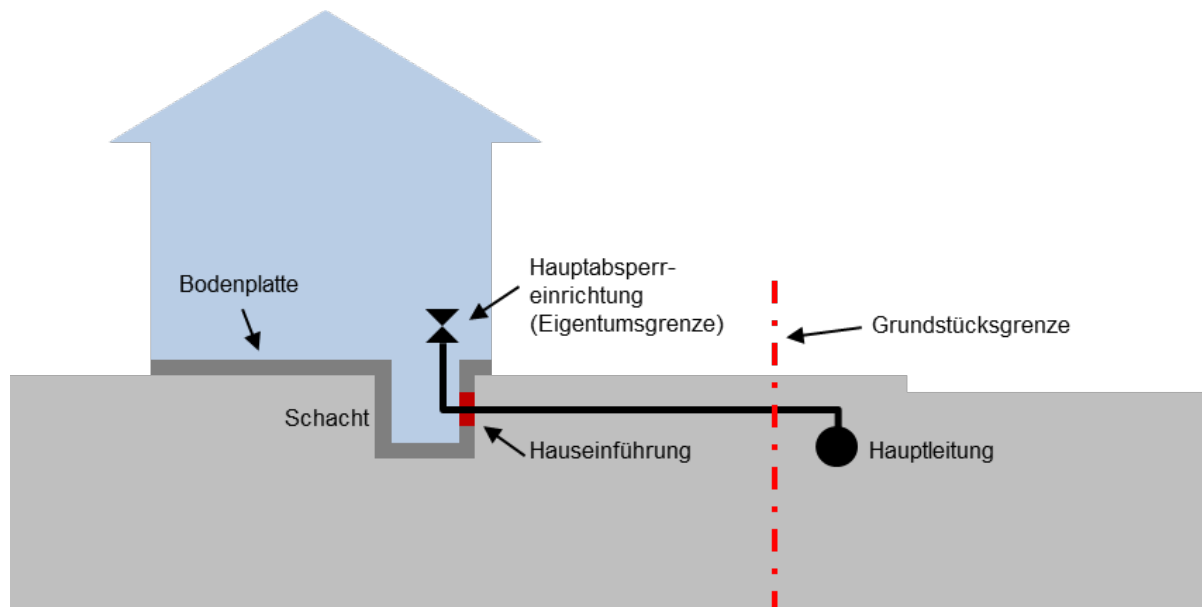
### Ausführungsvariante 2:

Eine zweite Ausführungsvariante ist die Einführung des Netzanschlusses in einen **Anschlussschacht**. Hier wird die gleiche Hauseinführung eingesetzt wie bei der Hauseinführung durch eine Kelleraußenwand. Im Gegensatz zu der Hauseinführung durch die Bodenplatte kann die Kernbohrung erstellt werden, nachdem die Bodenplatte (incl. Schacht) erstellt wurde.

**Der Schacht muss unmittelbar hinter der Außenwand angeordnet werden.**

**Schachtmaße: 1,2 m x 1,2 m x 1,4 m (L x B x T)**

Abbildung: Gebäude ohne Keller, Netzanschluss in einem Übergabeschacht



### Ausführungsvariante 3:

Eine **dritte Variante** ist die Einführung des Netzanschlusses in eine **Übergabesäule oder einem Übergabeschrank an der Grundstücksgrenze**. Diese Variante kommt bei Netzanschlüssen mit einer großen Länge im privaten Grundstücksbereich zur Ausführung, ist aber auch bei kürzeren Netzanschlüssen bei Gebäuden ohne Keller möglich. Der Netzanschluss endet dabei unmittelbar hinter der Grundstücksgrenze. Die Weiterführung der Netzanschlüsse erfolgt als Privatleitung und liegt in der Verantwortung des Bauherren.

**Bitte stimmen Sie sich mit uns rechtzeitig vor Ausführung des Netzanschlusses mit uns über die technische Ausführung der Übergabesäule (des Übergabeschrankes) ab.**

Abbildung: Gebäude ohne Keller, Netzanschluss in einem Übergabeschrank

